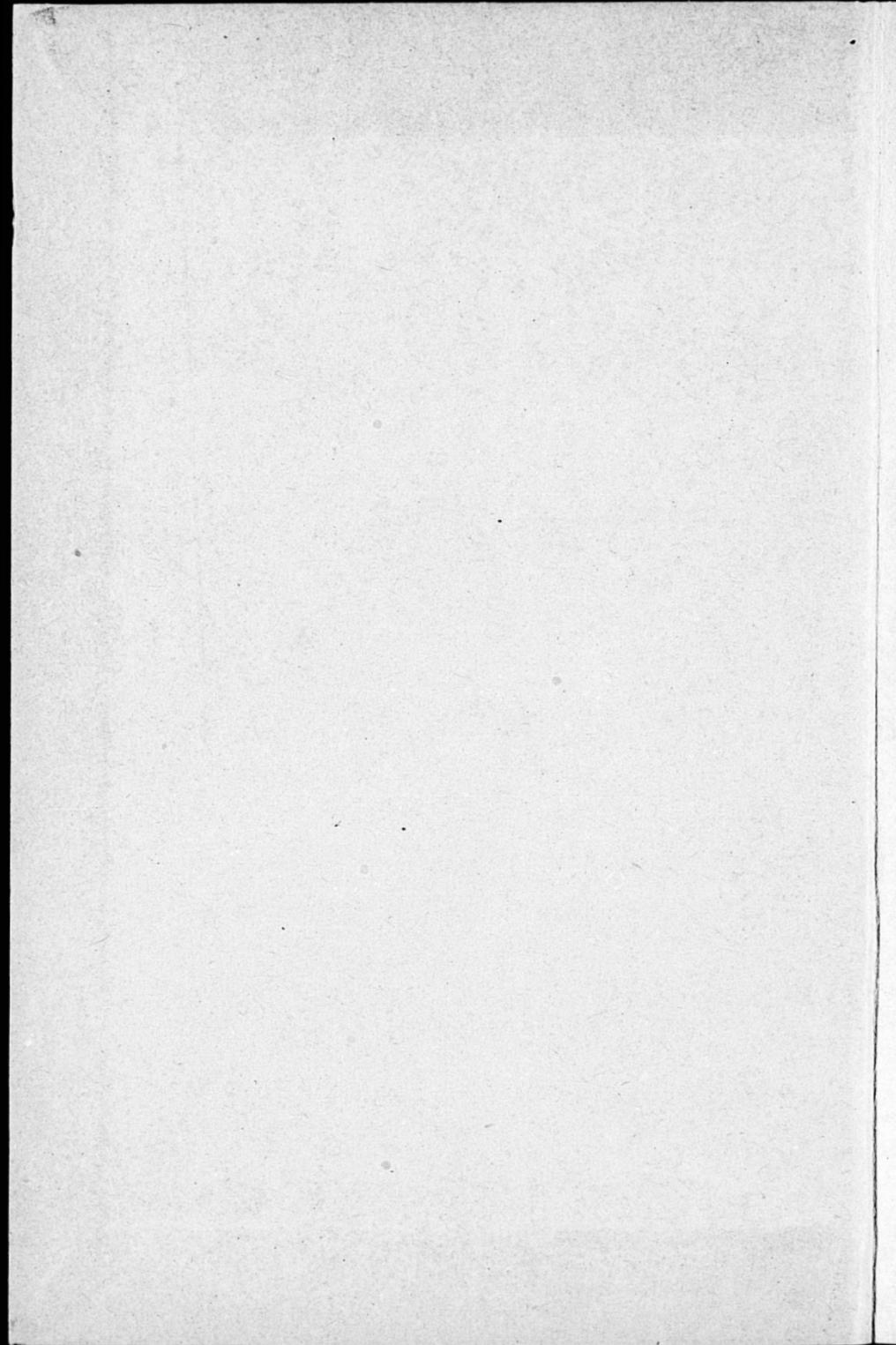
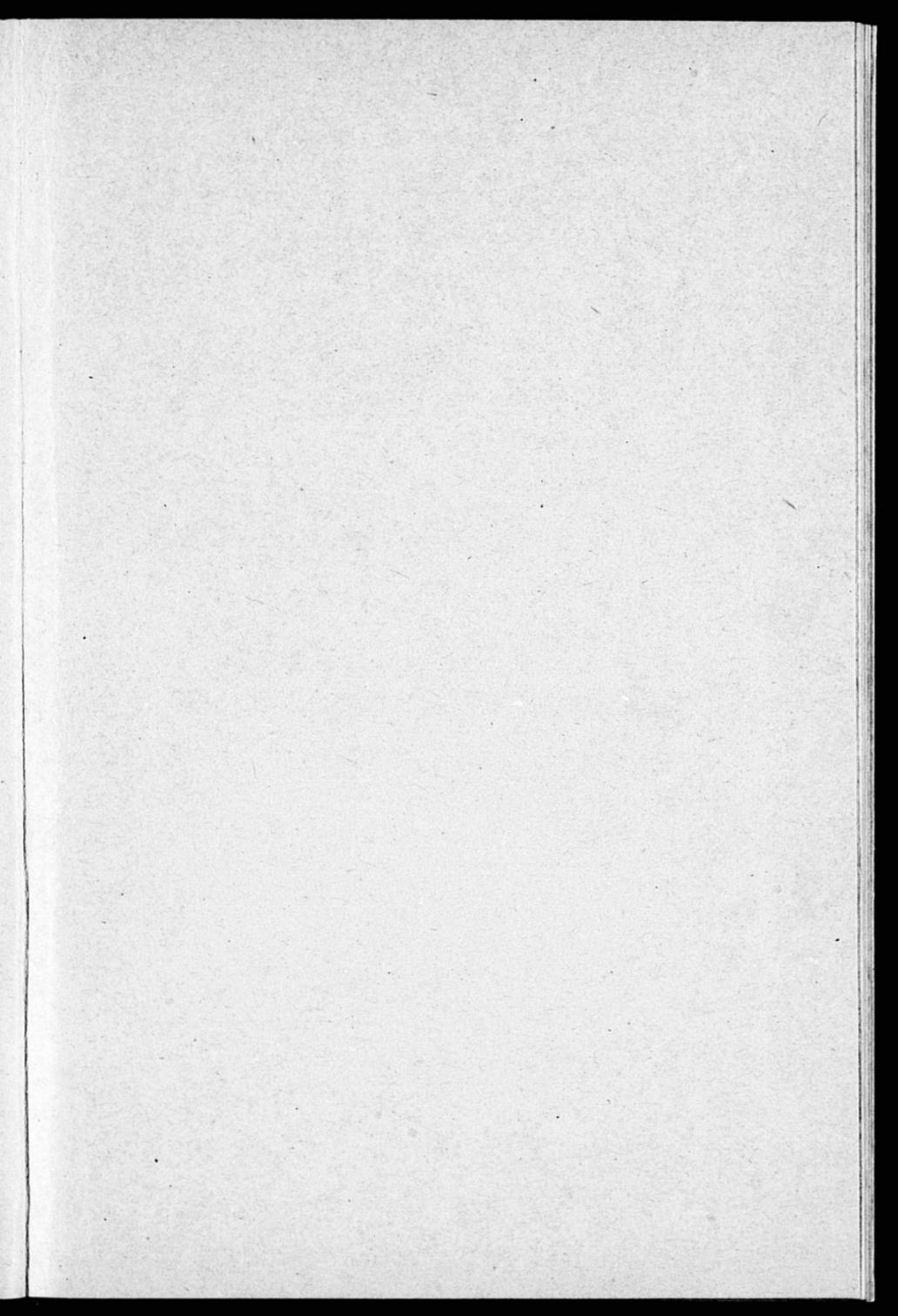


05





BIBLIOTHEEK UNIVERSITEIT UTRECHT



2911 133 7

3279

Die

1005.
Hundswuth,

deren

Verhütung und Heilung.

Zusammenstellung

der vom Königl. Sächs. Ministerium des Innern neuerdings
veröffentlichten Belehrungen über die Hundswuth.



Leipzig.
Dito Klemm.

1005



C
№ 1005

**Ueber die Vorsichtsmaßregeln,
welche der Hundebesitzer befolgen muß, um den Hund
für sich und Andere unschädlich zu erhalten. *)**

Bei so vielen Eigenschaften, durch welche der Hund sich dem Menschen zum Nutzen und zum Vergnügen empfiehlt, führt doch das Halten desselben nicht nur für den Besitzer, sondern auch für andere Menschen manche Nachtheile und Gefahren herbei, welche durch Befolgung gewisser Vorsichtsmaßregeln zwar nicht ganz aufgehoben, aber doch vermindert werden können.

Es bestehen diese Nachtheile und Gefahren, außer der durch die größere Zahl der Hunde an einem Orte veranlaßten starken **Consumtion von Nahrungsmitteln**, welche der Mensch hätte genießen können, besonders noch

1) in der Gefahr, daß Kinder durch das **Anspringen** von Hunden, wenn auch kein Biß dabei erfolgt, doch durch den erlittenen Schreck in bleibende Nervenkrankheiten verfallen (namentlich in Epilepsie und Weitzanz) oder auch in der gehörigen Entwicklung ihres Sprachvermögens und ihrer geistigen Fähigkeiten bedeutende Hemmungen erleiden, welche von den übelsten Folgen sein können;

2) in der Gefahr, welche aus der den Hunden eigenthümlichen Krankheit entsteht, welche man **Wuth** nennt, indem diese

*) Das Ministerium des Innern hat neuerlich mehrere kurze gemeinschaftliche Belehrungen, die **Hundswuth** betreffend, bearbeiten und zur Verbreitung im Lande an die Behörden vertheilen lassen. Nachstehendes ist die erste dieser Belehrungen

durch den Biß auf Menschen und Thiere sich übertragen und den Tod unter den Erscheinungen der Wasserscheu herbeiführen kann.

Ie größer das Unglück ist, wenn eines dieser Ereignisse eintritt, um so mehr wird ein Jeder, welcher sich Hunde hält oder mit diesen Thieren sich beschäftigt, es schon von selbst als seine Pflicht erkennen, alles was in seinen Kräften steht, anzuwenden, daß durch die ihm zugehörigen oder ihm anvertrauten Thiere seinen Nebenmenschen Nachtheil und Gefahr nicht erwachse und deshalb nicht nur den obrigkeitlich angeordneten Maßregeln, wie sie im Allgemeinen durch das Mandat vom 2. April 1796 für das Königreich Sachsen vorgeschrieben sind, willig Folge leisten, sondern auch aus eigenem freien Willen das zur Verhütung jener Nachtheile und Gefahren beitragen, was davon in seine Hand gelegt ist.

Zuvörderst gehört dahin die Beschränkung der in einzelnen Ortschaften allzusehr sich anhäufenden Zahl der Hunde, durch welche schon an sich die angeführten Nachtheile und Gefahren des Hundehaltens sich vermehren müssen, zum Theil aber erst erzeugt und hervorgerufen werden. Die bei theuren Zeitläuften so drückend werdende Vermehrung der Consumtion von Nahrungsmitteln, welche durch den Hund in sehr bedeutendem Grade herbeigeführt wird, steigert sich nothwendig mit dem höheren Ansteigen der Hundezahl selbst an einem gewissen Orte; die Gefahr der Erkrankung aber und namentlich die Verbreitung der hier in Rede stehenden Krankheiten wird in der That durch die große Hundezahl in vielen Fällen erst hervorgerufen, in allen jedenfalls gesteigert. In Rücksicht hierauf liegt die unleugbare Nothwendigkeit vor, das Halten der Hunde so viel als möglich auf die mindeste Zahl zu beschränken, daher von den geworfenen Jungen der Hündin nur eins oder das andere zur Erhaltung ihrer eigenen Gesundheit zu lassen ist, alle andere aber zu tödten sind; insbesondere aber sind alle Hunde zeitig zu tödten, welche einen bössartigen Charakter zeigen und heißig sind, eben so die gebrechlichen und kranken. Uebrigens wird Jeder um so mehr geneigt sein, unnöthige Hunde abzuschaffen, als er damit einer schweren Verantwortlichkeit, welche ihn seinen Nebenmenschen gegenüber treffen kann, sich entschüttet.

Ein Jeder, welcher einen Hund für sich zu halten gesonnen ist, wird zunächst darauf Bedacht nehmen, einen Hund von guter Rasse und guter Zucht zu wählen, welcher gesund und kräftig aufgewachsen ist und durch eine angemessene Abrihtung wenigstens zur Folgsamkeit sich gewöhnt hat.

Kränkliche, gliederschwache, mit hartnäckiger, oft wiederkehrender Kraude, mit unreinen Ausflüssen, Krebsgeschwülsten und Geschwären behaftete Hunde, so wie solche, welche von Natur widerseglig, tückisch und beißig sind, oder Spuren hohen Alters zu erkennen geben, fallen den Menschen überhaupt zur Last und sind daher schon aus diesem Grunde abzuschaffen.

Ist so dafür gesorgt, daß nur gesunde und tüchtige Hunde erworben und erhalten werden, so muß das Bemühen weiter darauf gerichtet sein, daß dieselben auch gesund bleiben, und sie müssen deshalb gehörig gehalten werden.

Dahin gehört, daß der Hund weder verzärtelt noch überfüttert, noch auch zu hart und mit Entbehrungen gehalten werde.

Den Hund in weiche Betten zu legen oder immer in der Nähe des heißen Ofens liegen zu lassen, oder gar, was für den Menschen wie für den Hund gleich schädlich ist, ihn in das eigene Bett aufzunehmen oder Tage lang im Schooße ruhen und in anhaltende Berührung mit dem Menschen kommen zu lassen, — oder im Gegentheile den Hund im Freien ohne Obdach oder in einer schlechten, feuchten, unverwahrten Hütte zu halten, ist gleich tadelnswerth.

Der Stubenhund habe ein einfaches Lager von einer Strohmatten im Vorhause, und wenn er in der Wohnstube bleiben muß, wenigstens nicht in der Nähe des Ofens. Dem Ketten- und Haushund gehört eine gut verwahrte Hütte, deren Eingang der Wetterseite nicht zugekehrt und deren Inneres mit Heu oder Stroh gut verwahrt ist.

Als Futter dienen Abgänge von Fleisch und Knochen, grobes aber gut ausgebackenes Brod in gehöriger Menge, aber nicht im Uebermaaß; Leckerbissen aller Art mit ihm zu theilen und menschliche Beföstigung ihm zu geben, kann dem Hunde nur schädlich sein. Zum Saufen diene reines frisches Wasser, seltener Milch.

Freie Luft und hinlängliche Bewegung sind dem Hunde nothwendig, daher Kettenhunde an eine Laufstange zu schließen sind und von Zeit zu Zeit ins Freie gelassen werden müssen; andere Hunde sind täglich auszuführen.

Eben so nothwendig ist die Reinlichhaltung sowohl des Hundes selbst durch zeitweiliges Waschen und Kämmen, als auch seiner Hütte und Lagerstätte durch öfteren Wechsel des darin befindlichen Heues oder Strohes, endlich seines Fress- und Saufgeschirres durch tägliches Ausspülen und Waschen.

In der Ausübung der Begattung soll der Hund nicht gehindert werden, daher auch das Zahlenverhältniß der Hündinnen zu den männlichen Hunden an einem Orte gehörig erhalten, die Anzahl der ersteren nicht allzusehr vermindert werden sollte.

Es muß der Hund zu Folgsamkeit gewöhnt, aber auch vor Mißhandlungen aller Art, vor Neckereien und Zornausreizungen geschützt und bewahrt werden. Uebermäßige Anstrengung des Hundes bei der Jagd, bei dem Ziehen und bei anderen Verrichtungen, das Erleiden von langem Durst dabei und Mangel des nöthigen Ausruhens wird das Thier bald krank machen, so wie anderseits das Abrichten der Hunde zu nutzlosen Künsten und Schaustellungen der Natur dieses mehr ernstern Thieres nicht angemessen zu sein scheint.

Sodann wird jedenfalls der Besitzer eines Hundes dafür Sorge tragen, daß derselbe nicht außerhalb der Behausung und der dazu gehörigen Räume, Gärten und Gehöfte, im Freien oder auf den Straßen umherlaufe, wodurch die eigene Gefahr des Erfrankens für den Hund selbst so wie die Belästigung und Gefahr, welche Menschen und Thiere durch ihn erleiden, sehr vermehrt wird. Man lasse daher den Hund nur in Begleitung seines Herrn oder einer andern zuverlässigen Person, welcher er folgt, aus dem Hause und Gehöfte gehen, damit er überall leicht beaufsichtigt und abgerufen werden könne.

Am wenigsten dürfen böse und beißige Hunde oder läufige gewordene Hündinnen zum freien Herumlafen gelassen werden, da durch erstere leicht Unglück für Menschen erfolgt, durch letztere aber, abgesehen von manchem Anstößigen, das sie gewähren, auch die Wuth männlicher Hunde leicht erregt werden kann. Für solche Hunde würde das Führen an der Leine oder die Anlegung eines Maulkorbes allein im Stande sein, den Besitzer vor Unannehmlichkeiten und Verantwortung zu schützen.

Ein zweckmäßig eingerichteter und gut angelegter Sicherheitsmaulkorb oder Beißkorb muß den Hund am Beißen und Zufahren hindern, damit die ihm nahe Kommenden sowohl vor Verletzungen als vor dem bedrohlichen und erschreckenden Anfallen geschützt sind, als durch welches letztere vermöge des Schreckens weit häufiger unglücklichere Folgen herbeigeführt werden, als durch das erstere. Zugleich aber darf ein solcher Maulkorb den Hund nicht am Saufen, Athmen, Gähnen, Lecken und überhaupt nicht an

der freien Bewegung der Zunge und des Hinterkiefers hindern oder ihn zu Verletzung der Augen oder anderer Kopftheile veranlassen.

Deshalb schon ist der zweckmäßig eingerichtete Sicherheitsmaulkorb nicht durch angeschnallte Weisriemen zu ersetzen, da diese, locker angelegt, den Hund nicht am Beißen hindern können, einigermassen fest angezogen aber, ihn theils im Laufen, Athmen und dergleichen nicht ohne Nachtheil für seine Gesundheit beschränken, theils ihn auch zu wiederholten Abreißungsversuchen veranlassen, welche zu Selbstverletzungen führen.

Ein guter Sicherheitsmaulkorb, wie er von jedem Hunde längere Zeit ohne Nachtheil getragen werden kann, muß, nach mehrfachen Versuchen und Erörterungen durch Sachverständige, aus Metallstäben oder aus Drahtgitter bestehen, welches der Reinlichkeit und Dauerhaftigkeit wegen zu verzinnen oder zu lackiren ist. Maulkörbe aus Geflechten von Holz, Hanf, Flach, Wolle oder Seide gewähren keinen Schutz und sind dem Zerreißen und der Verunreinigung allzusehr ausgesetzt, um irgend angewendet werden zu können.

Die Gestalt, welche übrigens der Kopfgestalt und Größe des Hundes entsprechen muß, daher im Einzelnen sehr abgeändert werden kann, ist am besten die eines stumpfen Kegels oder auch eine halbeisförmige, prismatische. Nothwendig ist es aber, daß der Maulkorb unten vor der Maulöffnung des Hundes verschlossen sei, oben bis zur Nasenwurzel oder bis zu den Augen reiche, hier sich der Gestalt des Kopfes vorn und an den Seiten genau anschließe, und nur nach rückwärts die freie Bewegung des Hinterkiefers zum Athmen, Lecken u. gewähre. Zur genauen und hinreichenden Befestigung des Maulkorbes eignen sich Riemen von leichtem Rindsleder oder sogenannten Fahlleder, welche mit Strippen und Schnallen versehen sind. Von solchen Strippen sind wenigstens drei nothwendig, denen je eine Schnalle am Halsband genau entsprechen muß. Eine dieser drei Strippen wird von dem angelegten Maulkorb über die Stirn des Hundes zum Halsbande, die beiden andern zur Seite, an jeder Backe eine, in die Höhe geführt, und hinter den Ohren, wie jene in dem Genicke, an das Halsband angeschnallt.

Eben so nothwendig ist, daß der Hund an das Anlegenlassen und Tragen dieser Vorrichtung gewöhnt werde. Es muß diese Gewöhnung durch Zureden und Belohnungen bis dahin geführt

werden, daß derselbe das Anlegen des Maulkorbes nicht nur gestattet, sondern selbst verlangt, was er sicher thun wird, sobald er das Anlegen des Maulkorbes als das Zeichen zu seiner Entlassung ins Freie kennen gelernt hat.

Bei Erfüllung aller dieser unerläßlichen Bedingungen ist nicht zu fürchten, daß der Hund an seiner Gesundheit durch Hemmung einer seiner natürlichen Verrichtungen oder durch Selbstverletzungen irgend einen Nachtheil erfahre. Aber auch nur so ist es möglich diejenige Sicherheit und Gefahrlosigkeit zu erreichen, welche die Maulkörbe zu Zeiten der Gefahr zu gewähren vermögen.

Es ist von Seiten des Ministerium des Innern Vorsorge getroffen worden, daß bei jedem Bezirksarzte und Bezirksthierarzte im Lande ein solcher, zweckmäßig construirter leicht anzulegender und möglichst wohlfeiler Sicherheitsmaulkorb zur Ansicht bereit liege, und es werden die genannten Medicinalbeamten vorkommenden Falls den Obrigkeiten, Polizeibehörden und Hundebesitzern denselben als Modell vorzulegen bereit sein.

Daß der Kettenhund und der neben dem Geschirre seines Herrn liegende Zughund oder Fuhrmannshund so angebunden werden, daß sie Vorübergehende und mit dem Geschirre nicht in Berührung Kommende nicht anspringen und anfallen, erfordert schon die ganz gewöhnliche Vorsicht und darf von den Besitzern solcher Hunde schon um ihrer selbst willen nicht verabsäumt werden; auch hier würde der Sicherheitsmaulkorb vielfältig mit Nutzen anzuwenden sein.

Insbesondere wird ferner jeder Hundebesitzer das Befinden seines Hundes genau zu überwachen sich angelegen sein lassen und jede ungewöhnliche Veränderung, welche sich in dem Betragen, der Folgsamkeit, der Fress- und Sauglust u. s. w. an demselben zeigt, genau beobachten, da diese Veränderungen oft den ersten Anfang einer Krankheit des Hundes darstellen. Werden solche Abweichungen wahrgenommen, so ist es rathsam, einen sachkundigen Thierarzt zuzuziehen, und ihm die thierärztliche Untersuchung und Beobachtung des Hundes zu übertragen, damit jede demselben drohende Krankheit und namentlich die bevorstehende Wuth zeitig genug erkannt werde.

Ist an einem Orte die Wuth an einem Hunde oder anderen Thieren bemerkt worden, so muß alle Aufmerksamkeit darauf gerichtet sein, die noch gesunden Hunde vor dem Bisse des tollen

zu schützen, zugleich aber sie sorgfältiger als je zu beobachten, ob nicht die Wuth bei ihnen ohne Biß auszubrechen im Begriff ist, wobei der Rath eines geprüften Thierarztes bei irgend zweifelhaftem oder verdächtigem Zustande baldigst gesucht werden muß. Bisweilen äußert sich die Wuth des Hundes am frühesten durch die Neigung fortzulaufen und ist zu solchen Zeiten jeder Hundebesitzer gehalten, von dem Entlaufen des Thieres, besonders wenn dasselbe sonst dies nicht in seiner Gewohnheit hatte, Anzeige bei der Obrigkeit zu machen, damit ein solcher Hund wieder eingefangen oder durch geeignete Vorkehrungen unschädlich gemacht werde.

Bei anderweitigem Verdachte von der etwa bevorstehenden Tollheit eines Hundes ist derselbe sofort in der Art einzusperrn, daß Niemand sich ihm nähern könne, und weiterer Beobachtung zu unterwerfen; dafern aber die Tollheit sich bestätigt, ist derselbe zu tödten, wenigstens zwei Ellen tief in die Erde zu verscharren und Alles mit in diese Grube zu werfen, was der Hund an sich gehabt hat oder was mit dessen Geißer und Blute verunreinigt sein könnte, wie Halsbänder, Stricke, Geschirre und dergleichen; die Grube ist mit Kalk zu bedecken und die Erde darüber fest zu rammen. Dabei wird Jeder schon von selbst die Vorsicht brauchen, den todten Hund nicht mit den Händen zu berühren und nach dem Geschäfte sich auf das Sorgfältigste zu reinigen. Dieselbe Vorsicht ist den nach dem Biß des tollen Hundes erkrankten und abgelebten Hunden und andern Thieren zu beobachten, wenn nicht in einigen Ausnahmefällen die thierärztliche Behandlung eintritt.

Ueber die Ursachen und Kennzeichen der Wuth oder Tollheit bei den Hunden oder anderen Hausthieren.*)

Daß die Hundswuth bei einem Hunde auszubrechen drohe, ist theils daraus abzunehmen, daß derselbe seiner Körperbeschaffenheit nach zu denjenigen Hunden gehört, bei welchen die Wuth am häufigsten vorkommt und daß er solchen äußeren Einflüssen und Einwirkungen ausgesetzt gewesen ist, welche die Wuth der Hunde hervorzurufen geeignet sind, theils daraus, daß sich bereits die Veränderungen bei ihm bemerken lassen, welche man bei wüthenden Hunden zu beobachten pflegt.

Man hat also zur Erkenntniß der Wuth des Hundes theils auf die Ursachen dieser Krankheit, theils auf die Kennzeichen derselben zu achten.

Ursachen der Wuth.

Hunde, welche von Natur boshaft, tückisch und beißig sind, verfallen leichter in die Wuth, als andere von ruhigem und gutmüthigem Temperamente. Werden aber Hunde von dieser verschiedenen Anlage von einem tollen Hunde gebissen, so verfallen die von der erstern Beschaffenheit gewöhnlich in die Tollwuth, die von der letzteren hingegen in die Stillwuth. Auch manche Veränderungen der Witterungs- und Lustbeschaffenheit, welche, wie bekannt, die Hunde häufig launisch machen, erzeugen mitunter die Anlagen zur Wuth.

Nach bewährten Erfahrungen verfallen diejenigen Hunde leicht und am häufigsten in die Wuth, welche durch hitzige Hündinnen aufgeregt werden und den Geschlechtstrieb nicht befriedigen können, wie Hunde, welche an der Kette liegen oder eingesperrt sind. Häufiger noch ist dies der Fall, wenn dieselben einer läufigen Hündin wegen von der Wohnung des Besitzers sich entfernen, herumschweifen und hierbei mit andern Hunden sich herumbeißen.

Hiernächst sind diejenigen Hunde vor andern diesem Uebel ausgesetzt, welche entweder am Tage beständig in den Stuben gehalten werden und hauptsächlich am Ofen, auch wohl unter demselben liegen, des Nachts aber in schlecht verwahrten, kalten, mit

*) Die zweite der vom Ministerium des Innern in Betreff der Hundswuth bekannt gemachten Belehrungen.

wenig Stroh versehenen Hütten zu liegen pflegen, oder solche, die sowohl bei Tag als bei Nacht, bei strenger Kälte in dergleichen Hütten, oder auch unbedeckt in der brennenden Sonnenhitze liegen, oder aus großer Kälte in sehr heiße Stuben oder an's Feuer kommen.

Eben so verfallen diejenigen Hunde leicht in Wuth, welche an reinem frischen Wasser Mangel leiden, faulendes und stinkendes Wasser saufen, oder nach einer allzubeftigen Erhitzung sogleich und zu viel saufen.

Sehr häufig entsteht die Wuth bei Hunden, wenn dieselben bereits in Fäulniß übergegangene Nahrung erhalten, namentlich wenn sie Fleisch von am Milzbrand umgestandenen Thieren fressen, oder das Blut von selbigen aufleckten.

Jede Aufregung zum Zorn, besonders aber die Beängstigung der Hunde durch Mißhandlungen, kann die Veranlassung zur Entstehung der Wuth bei denselben werden. Selbst der Biß eines solchen durch Beängstigung zur Wuth getriebenen Hundes kann bei dem Gebissenen die Wuth oder Wasserscheu erzeugen, ohne daß die Krankheit bei dem beißenden Hund selbst zum Ausbruch zu kommen braucht.

Kennzeichen der Wuth.

Wenn ein Hund anfängt wenig zu fressen und zu saufen oder wenn er die Nahrungsmittel nur beriecht und stehen läßt, dagegen fremde, sonst unverdauliche Stoffe: Erde, Dünger, Stroh, Federn u. s. w. mit Begierde frißt, sich dabei hartleibig zeigt, nur schwarzen, pechartigen Koth entleert, wenn er weniger munter als sonst, träge und mürrisch ist, so verdient er schon die sorgfältigste Aufmerksamkeit und Beobachtung, weil dieses, wenn auch ein geringer, doch immer ein Anfang der Wuth sein kann.

Verfriecht er sich in dunkle Orte, wird er lichtscheu, flieht er die Menschen, selbst seinen Herrn, murrer er gegen den letzteren, anstatt zu bellen; sieht er mit den Augen stier aus, werden solche trübe und wässericht, schnappt er ohne äußere Veranlassung um sich in die Luft, wie nach Fliegen, springt er ohne hinreichende Veranlassung aus dem Winkel, in welchem er sich verborgen hält, hervor und bellt er mit einem veränderten Tone, wie mit einer Hohlheiseren Stimme und fast heulend; wirft er sich sprungweise auf Alles, was ihm angeboten wird, oder aufstößt; wird er durch den Anblick von Hunden, anderen Hausthieren und besonders von Hausgeflügel sehr aufgereggt, zerfleischt er diese Thiere wider seine

Gewohnheit und zeigt er dabei einen stieren, wilden Blick: dann ist die Wuth bereits in einem höhern Grade vorhanden.

Nimmt dieselbe noch mehr überhand, so kennt er seinen Herrn gar nicht mehr und fällt ihn sogar an. Der Kopf ist herabgesenkt, die Augen werden trüber, röther, sind bald starr, bald drehen sie sich in den Augenhöhlen umher. Der Hund geifert beständig, hat mitunter einen Schaum vor dem Munde und läßt die Zunge, welche bleifarben aussieht, aus dem Halse hängen. Die Ohren und der Kopf selbst werden noch mehr gesenkt und der Schwanz ist gewöhnlich zwischen den Hinterbeinen eingezogen. Demnächst verräth ein solcher Hund bald Schwäche im Kreuze, besonders im Laufen; die Haare sträuben sich empor.

Gesunde Hunde, welche kleiner als der tolle Hund oder überhaupt furchtsam sind, weichen, wenn sie denselben sehen oder riechen, aus und fliehen vor ihm. Andere größere und muthigere Hunde vertheidigen sich hingegen lebhaft gegen die Anfälle des tollen Hundes und überwältigen letzteren gewöhnlich.

Der tolle Hund läuft fast ohne Aufhören, bald mit größerer, bald mit geringer Geschwindigkeit, verfolgt aber gern die Spuren von Hunden und andern Thieren, kommt daher am gewöhnlichsten in die Aufenthaltsörter derselben, in Ställe, Hütten u. s. w.; beißt hierbei heimtückisch, ohne zu bellen, Thiere, wie Menschen, welchen er begegnet, und läuft nach dem Biß weiter, um andere Gegenstände für seine Beißwuth aufzusuchen. Indes ruhet der tolle Hund auch mitunter aus, besonders in abgelegenen Orten, Gebäuden, Ställen u. s. w., und kommt deshalb, oder weil er verschiedene Spuren verfolgt, nicht selten auf denselben Wegen in entgegengesetzter Richtung wieder zum Vorschein.

Endlich und meistens nach einer Zeit von zwei bis drei Tagen, während welcher diese Sucht zu laufen und zu beißen anhält, nimmt bei dem tollen Hunde die Körperlähmung überhand, besonders hängt ihm häufig der Hinterfieser gelähmt herab; er verkriecht sich dann und endet schlaffüchtig oder unter heftigen Zufällen.

Da die Aeußerungen der Wuth während der Vorbotten und wenigstens bis zur beginnenden Lähmung anfallsweise eintreten, d. h. abwechselnd eine gewisse Zeit wahrnehmbar sind und dann wieder verschwinden, indem ein ruhigeres und natürlicheres Verhalten des Hundes eintritt, so darf auf einzelne Zeichen ihrer An- oder Abwesenheit, wie Furcht vor Wasser und glänzenden Dingen,

Verstärken, das Wasser aufzunehmen u. s. w. zur Bestimmung der Wuth eben so wenig gerechnet werden, als auf die verschiedenen Proben, durch welche die Aufmerksamkeit und Folgsamkeit des Hundes zuvörderst geprüft werden soll.

Nicht minder sind diejenigen Proben, durch welche man das Dasein der Wuth bei einem Hunde dadurch zu erkennen sucht, daß man das Wuthgift von demselben auf andere Thiere überträgt, deshalb untauglich, weil bis zum Eintritt der Wirkung und zum Ausbruche der Wuth meistens ein viel zu langer Zeitraum verstreicht, als daß von der auf diesem Wege gewonnenen Ueberzeugung alsdann ein nützlicher Gebrauch für Menschen und Thiere gemacht werden könnte.

Viel angemessener ist es in jedem zweifelhaften Falle, den Hund, welcher sich durch sein Benehmen irgend verdächtig gemacht hat, wenn er frei ist, behutsam einzufangen und zur weitem Beobachtung an einem sichern, abgesonderten Orte einzusperren, unter Beobachtung aller Vorsicht, um von ihm nicht beschädigt zu werden, ihn angemessen mit Nahrungsmitteln zu versorgen und weiter zu beobachten.

Findet man hierbei, daß der Hund nicht frißt, im Stroh wühlt, unverdauliche Dinge aufnimmt, die Geschirre um sich wirft, mit veränderter Stimme und fast heulend bellt; zu Zeiten aber, und besonders wenn er durch den Anblick von Menschen oder sonst aufgeregt wird, um sich beißt und beißend nach dem Gegenstande der Aufregung fährt; so ist derselbe für toll oder wüthend zu halten und auf geeignete und sichere Weise zu tödten.

Entsteht die Wuth bei einem Hunde dadurch, daß er von einem tollen Hunde oder andern Thiere gebissen worden ist, so kommen die Zufälle derselben nicht leicht so früh, wie man gewöhnlich glaubt, sondern meist erst zwischen dem 17. und 35. Tage, mitunter selbst erst am 42. Tage nach der Verletzung zum Vorschein und sind oft dieselben, wie bei den ursprünglich wüthend gewordenen Hunden. Häufig gehen aber auch bei den durch den Biß angesteckten Hunden nach dem Ausbruche der Krankheit die Vorboten derselben sofort in die Zufälle der Lähmung, besonders des Hinterkiefers über, oder sie enden wohl auch nur unter den Erscheinungen eines schleichenden Nervenfiebers.

Der Wolf und der Fuchs können ebensowohl von selbst als auch durch den Biß von einem wüthenden Thiere in die Tollheit verfallen. Sie geben diesen Zustand gewöhnlich sehr bald und

sicher dadurch zu erkennen, daß sie mit der größten Dreistigkeit und halb bewußtlos auf die Landstraßen laufen, in die Ortschaften und Gehöfte eindringen und die ihnen begegnenden Menschen oder Thiere beißen.

Die Hauskatze giebt das Tollwerden durch eine auffallende Reckheit und Wildheit und dadurch zu erkennen, daß sie sich ohne Veranlassung auf Menschen und Thiere wirft.

Die übrigen Hausthiere versallen, wenn sie von einem tollen Hunde gebissen worden sind, gewöhnlich nach Verlauf von drei bis sechs Wochen nach der Verletzung in eine tödtliche Krankheit, welche sich auf eine jeder Thierart eigene Weise äußert. Zur Zeit des Ausbruchs der mitgetheilten Wuth werden diese Thiere sehr furchtsam, schreckhaft und zittern oft.

Das Pferd benimmt sich nach erfolgtem Ausbruche der Wuth am unbändigsten; es beißt, haut und schlägt um sich und scheint auch wasserscheu zu sein, indem es bei dem Vorhalten eines gefüllten Trinkeimers heftiger tobt und Alles zu zertrümmern sucht.

Das Rind dagegen brüllt, wenn es von der Hundswuth befallen wird, fast kläglich und sucht mit den Hörnern Alles niederzubohren.

Die Schaafe und Ziegen werden bei dem Ausbruche der Hundswuth sehr tollkühn, so daß sogar die erstern, ganz im Widerspruche mit ihrer eigentlichen Natur, stoßend und selbst beißend auf den Menschen losgehen. Nebenbei äußern sie verkehrte oder unzeitige Triebe: sie hockern auf einander, drehen sich auf die Hinterfüße gestellt im Kreise umher, fressen Erde und Dünger.

Die Schweine werden bei dem Ausbruche der Hundswuth sehr unruhig, grunzen heftig, wühlen in der Erde und fallen ohne Veranlassung Menschen und Thiere beißend an.

Da alle die genannten Thiere wohl kaum zu retten sind, dagegen großes Unheil anstiften können: so ist es unerlässlich, dieselben baldmöglichst auf eine sichere Weise zu tödten und zu begraben.

Umständlichere Belehrung findet sich in der sehr empfehlenswerthen Schrift:

Die Wuth der Hunde als Seuche, nach eigenen Beobachtungen geschildert, für Aerzte, Thierärzte, Polizeibehörden, Jäger und Hundeliebhaber, von Dr. Carl Gottlob Prinz. Mit colorirter Kupfertafel. Leipzig 1832. 8. Verlag von Leopold Voss. Preis 26 Neugroschen.

A n w e i s u n g,

wie man sich bei dem Bisse toller Hunde in Ermangelung eines Arztes oder Wundarztes und bis zur Ankunft desselben zu verhalten habe.*)

Unstreitig ist die Wuth und Wasserscheu, welche durch den Biß eines mit der Wuth befallenen Thieres dem Menschen mitgetheilt wird, unter allen uns bekannten Krankheiten die fürchterlichste und schrecklichste, man nennt sie *H und s w u t h* oder *mitgetheilte Wasserscheu*. Am gewöhnlichsten wird solche durch den Biß wüthender Hunde, die unter allen Hausthieren am öftersten in die Wuth verfallen und in diesem Zustande den Menschen ungleich öfter als andere Thiere anzufallen pflegen, verursacht.

Das *W u t h g i f t* bringt bei Menschen und Thieren bisweilen in sehr kurzer Zeit, sehr bald nach dem Bisse, bisweilen erst nach mehreren Tagen und Monaten, ja bei dem Menschen selbst nach Jahren, nach dem verschiedenen Grade der Wuth des beißenden Thieres, oder der Empfänglichkeit des verletzten menschlichen Körpers, die Wuth hervor, wenn nicht die gehörigen Mittel dagegen angewendet werden. Je länger die Wuth bei einem Thiere gedauert, je wirksamer das Gift geworden, je tiefer die Wunde eingedrungen, und besonders an solchen Orten angebracht worden ist, wo größere und häufigere Saugadern liegen (wie an der innern Seite der Oberschenkel und Oberarme) durch welche das im Geifer enthaltene Gift leichter aufgenommen und den innern Theilen zugeführt wird, desto geschwinder wird auch die Wuth bei dem Gebissenen eintreten. Indessen pflegen die dem Anscheine nach geringfügigern, vorzüglich aber an der Nase, den Ohren, den Lippen und den fleckenreichen Orten (wie an dem Hand- und Fußgelenke und an den Fingern und Zehen) erlittenen Verletzungen die Wuth und den elendesten Tod ebenfalls zu veranlassen.

Man hat sogar Beispiele, daß ohne alle vorhergegangene Verletzung, lediglich das Bespritzen mit dem Geifer oder dem Blute eines wüthenden Thieres die unglücklichsten Folgen und die Wuth selbst hervorgebracht hat.

*) Die dritte der vom Ministerium des Innern in Betreff der Hundswuth bekannt gemachten Belehrungen.

Es darf also bei diesen Umständen Niemand lässig sein, oder sich mit der höchst nachtheiligen Hoffnung schmeicheln, als ob das Thier, von welchem er gebissen oder angefallen worden, nicht wüthend gewesen sei, weil die Wunde sich bald und vollständig geschlossen habe, und seit dem Bisse bereits eine lange Zeit ohne üble Zufälle vorüber gegangen sei. Eben so gefährlich ist es, sich auf sogenannte Hundwuthmittel gegen die Folgen des Bisses toller Hunde zu verlassen, welche innerlich genommen werden; sie können die unten anzugebende äußere Behandlung niemals ersetzen.

2.

Die Kennzeichen davon, daß ein Mensch von einem wüthenden Thiere gebissen und das beigebrachte Gift in dessen Körper in Bewegung gesetzt worden, daß somit auch die Hundswuth zu befürchten sei, sind folgende:

Der Ort, welchem das Gift beigebracht worden, und welcher oft schon in den ersten Tagen zum größten Nachtheile des Verletzten heilt und vernarbt, fängt an heftiger zu schmerzen, und die Schmerzen verbreiten sich über das ganze Glied, ja über die benachbarten Theile; die Bisswunde lockert sich auf, blutet oder eitert reichlicher. War die Wunde bereits geschlossen, so wird die Haut um die Narbe dunkelroth, schwillt an, die Narbe selbst erhebt sich, wird heiß, färbt sich bläulich roth, bricht auf, giebt mißfarbige dünne Sauche von sich, und die Wundränder schlagen sich um.

Der Kranke spürt durchgängig eine große Müdigkeit und Schwere, er ist traurig und kleinmüthig, überhaupt von veränderter Gemüthsstimmung; er sucht die Einsamkeit, redet wenig, seufzt beständig und weint oft; das Athemholen ist beschränkt, und ein Hinderniß im Halse, gleichsam ein immer mehr zunehmendes Zusammenschnüren, macht sich beim Trinken bemerkbar; die Eplust ist gering, der Schlaf unruhig, von Zeit zu Zeit stellt sich Krösteln ein.

Wird das Gift noch wirksamer, so gesellen sich Zuckungen im Gesichte hinzu, oder ein heftiger Krampf drückt den Unterkiefer so gegen den Oberkiefer an, daß der Mund nur mit großer Mühe geöffnet werden kann; der Krampf schnürt den Hals noch mehr zu und verändert die Stimme, der Schlaf wird noch unruhiger, die Herzensangst vermehrt sich, das Athemholen wird noch beklemmter, die Eplust verliert sich ganz, das Trinken wird unmöglich, der Kranke kann das Licht nicht vertragen, ist äußerst schreckhaft, vor-

zöglich vor Wasser und andern Feuchtigkeiten, und so wie ihm ein Glas mit Getränke näher gebracht wird, erhebt sich die Brust gewaltig, der Hals schnürt sich zu, das Gesicht verzieht sich, die Augen drehen sich in den Augenhöhlen herum und bei dem dringendsten Durste kann er nicht einen Tropfen Wasser zu sich nehmen.

Unter solchen Umständen nähern sich diese unglücklichen Kranken dem schaudervollsten Zeitpunkte, da sie die trockene, ganz bleifarbigte Zunge aus dem brandigen Halse herausstrecken und geisern, den schaumigen Speichel (der ansteckend ist, so daß die Umstehenden sich sorgfältig vor demselben zu hüten haben) um sich spritzen, Erbrechen bekommen, nach den ihnen nahe Kommenden beißen und zwischen durch sie selbst davor warnen, endlich im höchsten Grade der Wasserscheu bloß von Erblickung des Wassers oder glänzender Sachen, noch mehr aber, wenn sich Jemand ihnen mit etwas Flüssigem nähern will, Zittern über den ganzen Körper und die heftigsten Zuckungen bekommen und in diesem traurigen Zustande ihren Geist aufgeben.

3.

Je furchtbarer die Wuth mit allen damit verbundenen Zufällen ist, und je schneller und unaufhaltbarer sie in ihrem einmal ausgebrochenen Verlaufe fortschreitet, um so dringender nothwendig ist es, alle zweckmäßigen Hülfsmittel schleunigst anzuwenden und auch die Zeit nicht zu versäumen, welche bis zur Ankunft eines Arztes oder Wundarztes, der in allen und jeden Fällen möglichst schnell herbei zu holen ist, verfließt, wozu hier für die nichtärztlichen Personen sachliche Anleitung gegeben werden soll. Der Verzug pflegt die Wirkung der besten und bewährtesten Mittel zu vereiteln und fruchtlos zu lassen, weil Alles darauf ankommt, daß das Wuthgift in der Bißstelle selbst zerstört werde und sich nicht weiter im Körper verbreiten könne.

Diese Zerstörung des Wuthgiftes in der Bißstelle wird aber häufig vernachlässigt oder auch bis dahin verzögert, wo es nicht mehr nugen kann, indem man sich auf sogenannte Hundswuthmittel, Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbisses, verläßt und das weit mehr Nöthige bei einem solchen Unglücksfalle verabsäumt.

Die Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbisses sind so zahlreich und werden von so verschiedenen Orten her durch Personen hohen und niedern Standes ausgegeben und empfohlen, daß

schon hieraus ihre Unwirksamkeit ersichtlich wird. Denn je mehrere und je verschiedenartigere Mittel gegen eine Krankheit empfohlen werden, desto unheilbarer ist die Krankheit in der Regel selbst und desto weniger kann die Wirksamkeit der einzelnen Mittel als bestätigt angesehen werden.

Dazu kommt, daß die meisten Geheimmittel gegen die Folgen des Tollhundsbisses als durch die Erfahrung untrüglich bewährte und allen andern Geheimmitteln vorzuziehende ausgegeben werden, während doch keinem einzigen derselben eine solche Bewährung durch die Erfahrung zur Seite stehen kann.

Denn da bis jetzt keines derselben die wirklich ausgebrochene Wasserscheu geheilt hat, alle mithin höchstens nur Vorbeugungsmittel gegen den gefürchteten Ausbruch derselben sind, so ist ihre Wirksamkeit schon deshalb gar nicht mit Sicherheit zu ermitteln und festzustellen, da nicht alle für toll gehaltene Hunde wirklich toll sind und nicht bei allen von wirklich toll gehaltenen Hunden gebissenen Personen die Wasserscheu ausbricht. Daß dieser Ausbruch nach einem wirklich gebrauchten Geheimmittel dieser Art nicht erfolgte, kann durchaus nicht als Beweis gelten, daß das Mittel gegen die Wasserscheu geschützt habe, da entweder der Hund nicht toll gewesen sein kann, oder die Wasserscheu ohnedies nicht ausgebrochen wäre, was von verschiedenen Ursachen herrühren konnte.

Wie mancherlei und namentlich auch die Gemüthsverfassung dabei mitwirke, lehrt unter vielen andern besonders folgendes merkwürdiges Beispiel. Von zwei Brüdern, welche zugleich von demselben tollen Hunde gebissen worden waren, reiste der eine, durch Geschäfte genöthigt, bald nach dem Bisse nach Amerika ab, wo er viele Jahre gesund blieb und erst in einen tödtlichen Ausbruch von Wasserscheu verfiel, als er nach Europa zurückgekehrt, das Schicksal seines hier zurück gebliebenen und an der Wasserscheu verstorbenen Bruders erfuhr, was ihm bis dahin unbekannt geblieben war.

Beachtet man zugleich, daß jedes dieser Geheimmittel als ein eigenthümliches und ganz besonderes ausgepriesen wird, welche gar nicht seines Gleichen habe und durch ein anderes ersetzt werden könne, so muß das Vertrauen auf diese Anpreisungen gänzlich geschwächt werden, wenn man weiß, daß die meisten dieser Mittel ganz dieselben arzneilichen Stoffe enthalten, und oft in nur ganz unwesentlichen Zusätzen verschieden sind, ja daß es häufig ganz

dieselben Mischungen unter verschiedenen Namen sind, welche als besondere Geheimmittel ausgegeben werden.

Die meisten der hier zu Lande gebräuchlichen Geheimmittel gegen die Hundswuth enthalten den unter dem Namen *Maiwurm* bekannten Käfer (*Meloë*), der auch in unseren Gegenden lebt und schon seit langer Zeit als Mittel gegen die Folgen des Tollhundsbisses bekannt ist. Diesen *Maiwurm* enthalten als Hauptbestandtheil namentlich folgende Mittel:

Das Mittel des Bauers *Konaxsch* in Neustadt bei *Spremberg*, mit welchem das *Madelungische*, das *Tröbnersche*, das *Bschenofische*, das *Beulwigische* und *Jahnische* ganz übereinkommen, und dessen Bereitung mit geringer Abänderung auch in das Apothekerbuch für das Königreich *Sachsen* aufgenommen ist,

das *Dorshainer* oder *Geräsdorfer* Mittel, welches auch unter dem Namen des *Richter'schen*, *Sonntag'schen*, *Bursianschen*, *Funke'schen* und *Wild'schen* bekannt ist und welchem auch das *Bethauer* oder *Kohl'sche* Mittel nahe kommt,

das *Hummelsche* oder *Stariger* und das ihm durchaus gleiche *Golde'sche* oder *Niederauer* Mittel,

das *Heydesche*, *Kantersche*, und *Trenklersche* Mittel, welche einander ganz gleich sind,

das *Gundorfer* oder *Hänfische* Mittel und das ihm ganz gleiche *Böttchersche*,

das *Oderwiger* oder *Weber'sche*, das *Häufe'sche* Mittel, das *Poltraksche*, endlich das *Adamsche* Mittel aus der *Selischmühle* und eine große Anzahl anderer solcher Geheimmittel, die hier nicht genannt sind.

Da alle diese Mittel als vorzüglichsten Bestandtheil den *Maiwurm* enthalten, so kann ihre Anpreisung als einzige ihrer Art unmöglich richtig sein, und wollte man annehmen, daß die verschiedene Bereitungsweise ihnen den besonderen und eigenthümlichen Werth verleihe, so ist zu bemerken: erstens, daß die Bereitung der meisten dieser Mittel eine so ungenaue und unreinliche ist, daß die Wirksamkeit des *Maiwurmes* eher als vernichtet oder geschwächt in ihnen gedacht werden muß; zweitens, daß die Art der *Maiwurmbereitung*, welche nach den Grundsätzen der Apothekerkunst als die zweckmäßigste gelten muß, hinlänglich bekannt ist und das *Konaxsch'sche* Mittel selbst, nach den Regeln der Apothekerkunst bereitet, in das Apothekerbuch für das Königreich *Sachsen*, (2te Auflage, S. 145) aufgenommen wurde, so daß jeder

sächsischer Apotheker das kunstmäßig bereite Mairwurmmittel in derjenigen Form zu liefern im Stande ist, in welcher es am ersten wirksam sein muß.

Dennoch ist der Mairwurm nichts weniger als ein unschuldiges oder gleichgültiges Hausmittel; er macht bedeutende, oft gefahrvolle Harnbeschwerden und sollte also ohne Anordnung des Arztes nicht gegeben werden, weshalb auch dem Besitzer des Kohlschen Hundwurmthmittels, welches ebenfalls den Mairwurm als Hauptbestandtheil enthält, zur Pflicht gemacht ist, jenes Mittel nur unter Zuziehung und Aufsicht eines legitimirten Arztes, welchem die sonstige, namentlich die örtliche Behandlung der Bißwunde zu überlassen ist, anzuwenden, alles eigenen Ausgebens seines Mittels an Verletzte aber sich zu enthalten.

Diejenigen Hundswurmthmittels, welche den Mairwurm nicht in ihrer Mischung haben, machen bei uns die bei Weitem geringere Zahl aus, es gehört hierher:

das Dreherische oder Großtrommauer Mittel, welches einen, dem Mairwurm ähnlich wirkenden Käfer, die Spanische Fliege (*Lytta*),

das Lalicische Mittel, welches die Wurzel des Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*) enthält,

das Kreuzburger Mittel, bestehend aus rothem Enzian und Gauchheil (*Gentiana rubra* und *Anagallis arvensis*) nebst einigen anderen Vegetabilien,

das Lippe-Deimolsche Mittel, dessen Hauptbestandtheil ebenfalls das Gauchheil ist,

das Mittel des Szekler Kobats in Siebenbürgen, welches die Giftwurzel und die Elsebeere (*Asclepias Vincetoxicum* und *Craetagus terminalis*) enthält,

das Gleisberger oder Pärichische Mittel aus Schießpulver und geschabtem Silber u. a. m.

Indem nun diese Geheimmittel theils aus Gewinnsucht, theils in wohlmeinender Absicht den Gebissenen und ihren Umgebungen aufgedrungen werden, wird den Ärzten die Behandlung solcher Personen ungemein erschwert, oft unmöglich gemacht und bricht bei solchen Personen glücklicherweise die Wasserscheu nicht aus, so wird dieser Erfolg nicht der anderweiten, sorgsamem und rationellen Behandlung des Arztes, sondern allein dem Geheimmittel zugeschrieben und dieses hat eine neue, angeblich bewährte Erfahrung mehr für sich, die eben so wenig richtig ist, als alle

früheren. Der Arzt aber kann ein ihm in einem Falle von Tollhundsbiß aufgedrungenes Mittel dem Kranken nicht wohl entziehen, so sehr er auch von dessen Unwirksamkeit überzeugt sein mag, weil für den Fall wirklich ausbrechender Wasserscheu nur ihm allein die Schuld beigemessen werden würde.

Am nachtheiligsten wirken die Hundswuthgeheimmittel dadurch, daß die örtliche Behandlung darüber versäumt, oder nicht lange genug fortgesetzt wird, und daß sie durch ihre eigene heftige Wirkung den Gebissenen oft bedeutend krank machen, ohne ihn vor den Folgen des Tollhundsbisses irgendwie zu schützen; nützlich wirken sie oft einzig dadurch, daß der Gebissene nun in dem festen Glauben steht, geschügt zu sein u. es eben deshalb oft wirklich wird.

4.

Die zweckmäßigste Behandlung eines Gebissenen in Ermangelung eines Arztes ist folgende:

a) Sobald ein Mensch im freien Felde oder an einem Orte, wo er keinen Beistand hat und ihm alle Hülfsmittel mangeln, von einem tollen Hunde oder anderen wüthenden Thiere gebissen wird, muß er sogleich mit seinem Urin die Wunde so gut als möglich auswaschen und von dem Geifer des tollen Thieres reinigen, solche aber schlechterdings nicht ausaugen, weil diese Ausaugung mit nicht geringerer Gefahr als der Biß selbst verbunden ist, auch die Wunde gehörig ausbluten lassen. Führt er Schnupstabak bei sich, so thut er wohl, wenn er sogleich einen Theil davon einstreuet und damit die Reinigung der Wunde wiederholt. In Ermangelung des Schnupstabaks kann man auch trockne Erde oder Straßenstaub zum Reinigen oder Ausreiben der Wunde gebrauchen. Der Theil über der Wunde ist, wenn es geschehen kann, mit einem Schnupstuche festzubinden, und dann hat der Verwundete so gelassen als möglich und ohne zu starke Bewegung, wodurch die Einsaugung des Giftes noch mehr befördert werden würde, sich an einen nächst gelegenen Ort zu begeben, wo er weitere Hülfe erwarten kann.

b) Hier ist sofort eine Aderlaßbinde oder ein breites Band, wenn die Verletzung an den Armen, den Schenkeln oder Beinen sich befindet, gehörig und dergestalt anzulegen, daß die Einsaugung des Giftes verhindert werde. Es wird daher immer oberhalb der Verletzung anzulegen sein.

Die Wunde ist mit gewöhnlicher Waschlauge oder Seifensiederlauge, oder mit Auflösung von einer Handvoll Küchensalz und einer halben Kanne gemeinen Wassers stark zu reiben und

lange auszuwaschen, damit das häufige Bluten derselben, wodurch das angebrachte Gift am besten fortgespült wird, befördert werde. Hat die Wunde genug geblutet, und es ist ein Wundarzt noch nicht zu erlangen gewesen, so kann sie durch ein glühend gemachtes stumpfes Eisen, das man in dieselbe einige Augenblicke hält, oder durch ein Stück glimmenden Feuerschwamm, das man in der Wunde ausglimmen läßt, ausgebrannt werden; das Ausbrennen mit Schießpulver ist, als nutzlos, gänzlich zu unterlassen.

Sollte der Biß beträchtliche Blutgefäße zerrissen haben, und das starke Bluten zu lange anhalten, auch der Kranke darnach stark ermatten, so ist das Auswaschen der Wunde mit gutem Weinessig dem Salzwasser vorzuziehen, und es sind einige, aus Charpie oder weicher Leinwand gefertigte, in scharfen Essig eingetauchte Bauschen in die Wunde zu bringen. Niemals aber dürfen geistige Mittel oder Gesteppflaster, welche höchst schädlich sind, bei dieser Gelegenheit gebraucht werden.

c) Ist die Oberhaut nur geschärft oder geritzt, oder wird nur ein Eindruck der Zähne des Thieres bemerkt, dann ist zwar die Haut ebenfalls sogleich und ohne Verzug zu waschen und von dem Geifer zu reinigen; jedoch sind so geschwind als möglich mit einem scharfen spitzigen Messer, (ganz wie bei dem Schröpfen gewöhnlich) nach der ganzen Länge und Breite der Verletzung und noch etwas darüber hinaus mäßige Einschnitte zu machen, um dadurch ein hinreichendes Bluten zu bewirken, welches sodann durch das Reiben mit Salzwasser noch mehr befördert werden muß.

d) Indessen dieses Alles geschieht, wird ein laues Bad mit hinreichender Seife oder auch mit Zusatz von einer Wasserkanne voll Seifensiederlauge zubereitet, in solches der Verwundete gebracht und drei Viertelstunden darin erhalten. Nur versäume man nicht, während des Badens selbst das Wasser öfters zu erneuern, damit nicht zu der Einsaugung des mit dem ausfließenden Blute verbundenen Wuthgiftes Veranlassung gegeben werde. Dabei wird der Verwundete über den ganzen Körper mit wollenen Lappen abgerieben. Wenn er aus dem Bade gestiegen und geschwind abgetrocknet ist, so begiebt er sich in ein Bett, welches weder heiß noch kalt sein darf. Er muß überhaupt beständig in einer gemäßigten Wärme sich befinden und große Hitze sowohl als Erkältungen meiden, auch öfters Hollunderblüthenthee mit oder ohne Milch zu sich nehmen, um die hier so nöthige Transpiration zu befördern.

e) Weder in dem gegenwärtigen Zeitpunkte, noch während

der ganzen Kur und bis die Gefahr vorüber ist, darf einem solchen Verletzten einiges gegohrne oder geistige Getränk, als: Bier, Wein, Branntwein (Aquavite, Liqueure, Lebensessenzen, Magentropfen, Grog, Wunsch und dergleichen), eben so wenig Fleischbrühe, am allerwenigsten Fleisch gereicht werden. Milchspeisen, gekochtes Obst, grüne Gartensachen, Reis, Graupen- und Haferrüßschleim, auch Brodsuppen bleiben die wesentlichsten und zuträglichsten Nahrungsmittel. Eine ruhige und heitere Seele und Vertrauen zu den zweckmäßig verordneten Mitteln unter dem Beistande Gottes ist bei dergleichen Kranken höchst nothwendig. Da gleichwohl in diesem Zustande eine ausgezeichnete Kleinmüthigkeit und Niedergeschlagenheit vorzuwalten pflegt, so wird die Sorge für die Aufheiterung und Belebung der Hoffnung des Kranken allen Anverwandten, Freunden, Wärtern und allen bei der Kur beschäftigten Personen auf das Dringendste empfohlen.

5.

Der hinzukommende Wundarzt wird nach eingezogener gründlicher Erkundigung nach den nähern Umständen des Ereignisses und nach genauer Untersuchung der verletzten Theile vorerst nachzusehen haben, ob und inwiefern die Unterbindung oberhalb des verletzten Theiles und die Reinigung der Wunde bereits geschehen ist; ihm würde sodann das kunstmäßige Ausbrennen und Scarificiren der Wunde und nöthigenfalls das Ausschneiden und Ausäßen, sowie die Einleitung und Beförderung einer starken Eiterung derselben (die durch Spanischfliegenpulver, Neskali, Dignestivsalbe u. a. m. sechs bis acht Wochen lang zu unterhalten ist) obliegen.

Er hat zugleich mit Ernst dahin zu wirken, daß keine unnöthigen Zuschauer den Verwundeten belästigen, und daß namentlich keine Versuche, den Kranken Wasser mit Gewalt beizubringen, gemacht werden, wenn sich Zufälle von Wasserscheu bereits eingestellt haben; ferner, daß keine unzuverlässigen Geheimmittel gebraucht und darüber die so nothwendige äußere Behandlung versäumt werde. Auch hat er dafür zu sorgen, daß möglichst schnell ein zur innern Heilkunst berechtigter Arzt herbeigeholt werde, welcher das Nöthige anzuordnen wissen wird.

Im Verlage von Otto Klemm in Leipzig ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der
Gesunde Mensch,

oder

kurze und gründliche Anleitung,

sich vor Krankheiten und herrschenden Seuchen zu bewahren,
die Gesundheit zu befestigen, den Körper und die Sinne zu
stärken, sowie ein glückliches und hohes Alter zu erreichen,
nebst einfachen

Rettungsmitteln

bei

**plötzlich entstandenen Unglücksfällen und dem
Verhalten bei Verletzungen.**

Es ist

nothwendiges und nütliches

Hülfsbuch für Jedermann,
auch für den Unterricht der Jugend.

Von

Dr. Joseph Meunzig.

Zweite wohlfeile Ausgabe.

br. Preis 7½ Ngr.

